

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(438.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 10. Dezember 2004

Anwesend: **Adler**, Lars, Heidelberg; **Andermann**, Dr. Kurt, Blankenloch; **Balhareck**, Christa, Karlsruhe; **Blank**, Clemens, Karlsruhe; **Burkhardt**, Stefan, Heidelberg; **Cämmerer**, Dr. Bernhard, Karlsruhe; **Dahlhaus**, Dr. Joachim, Eppelheim; **Dornbusch**, Maren, Karlsruhe; **Engels**, Renate, Speyer; **Furtwängler**, Dr. Martin, Karlsruhe; **Goldammer**, Gisela, Karlsruhe; **Goldschmit**, Johannes, Karlsruhe; **Gutjahr**, Dr. Rainer, Karlsruhe; **Herrbach-Schmidt**, Dr. Brigitte, Karlsruhe; **Kaller**, Dr. Gerhard, Karlsruhe; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Lang**, Susanne, Karlsruhe; **Leiber**, Dr. Gottfried, Karlsruhe; **Moebus**, Stefan, Neckarsulm; **Richter**, Susan, Heidelberg; **Rödel**, Prof. Dr. Volker, Karlsruhe; **Roellecke**, Elga, Karlsruhe; **Roellecke**, Prof. Dr. Gerd, Karlsruhe; **Schludi**, Ulrich, Heidelberg; **Schwarzmaier**, Prof. Dr. Hansmartin, Karlsruhe; **Steiger**, Annabell, Heidelberg; **Steiger**, Ulrich, Heidelberg; **Teutsch**, Friedrich, Mannheim; **Westermann**, Dr. Angelika, Karlsruhe; **Westermann**, Prof. Dr. Ekkehard, Karlsruhe.

Vortrag von

Ulrich Steiger M.A., Heidelberg

über

myns hern Schenck Conratz son versprochen hat zu der heiligen ee **Das Konnubium der Schenken von Erbach im Mittelalter**

Zuerst darf ich mich herzlich für die liebe Einladung und die freundliche Einführung durch Sie, Herr Prof. Krimm, bedanken. Es freut mich sehr, dass Sie mir an dieser Stelle vor breiterem Publikum die Gelegenheit geben, erneut über die Schenken von Erbach zu sprechen. Nachdem ich schon im Sommer – quasi an Ort und Stelle – eine Einführung zur Familie geben konnte, will ich heute ein weiteres, zugebenermaßen ein etwas spezielleres Kapitel der erbachischen Familiengeschichte aufschlagen.

I

Das Thema des Vortrags ist aus meiner Beschäftigung mit der Familie im Rahmen meiner Dissertation erwachsen. Es rückt zwar nur einen Teilaspekt einer umfangreicheren Arbeit ins Licht – gleichwohl ist damit aber der Blick auf einen wichtigen Punkt gelenkt. Denn anhand des Konnubiums lassen sich vielfältige Fragen beleuchten und erörtern: Neben den rein

genealogischen Gesichtspunkten sind vor allem sozialgeschichtliche Fragen interessant. Dabei können die Eheverbindungen als Indikatoren für die soziale Stellung der untersuchten Familie dienen, um ihre soziale Position zu erschließen, wenn man das Ansehen und die Herkunft der verschwägerten Familie betrachtet. Dabei ist jedoch zu beachten, dass auch immer wieder Schwägerfamilien betroffen sind, von denen der soziale Stand aufgrund mangelnder Forschungsergebnisse kaum oder gar nicht bekannt ist, so dass in diesen Fällen Rückschlüsse auf das untersuchte Geschlecht nur mit der nötigen Vorsicht gemacht werden können.

Stellt die Frage nach Prestige und Ansehen einen Teilaspekt dar, so ist daneben auch grundsätzlich nach den verwandtschaftlichen Beziehungen einer Familie und nach den Intentionen bei den Eheschließungen zu fragen. Als mögliche Motive kommen neben den besitzrechtlichen Überlegungen und dem möglichen Prestigezuwachs auch und gerade die verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen der verschwägerten Familien in Betracht, die unter Umständen die entscheidende Rolle bei der Partnerwahl spielen konnten.

Im folgenden Vortrag sollen nun diese Fragestellungen am Beispiel der Schenken von Erbach veranschaulicht werden.

II

Doch zuvor will ich in wenigen Worten die Schenkenfamilie vorstellen bzw. diese knapp historisch einordnen^[1]: Die Herren von Erbach gehörten ursprünglich wohl der Lorscher Reichskirchenministerialität an; waren aber zum Zeitpunkt ihrer Erstnennung um 1165/70 bereits auf die Seite des rheinischen Pfalzgrafen Konrad von Staufen gezogen worden. Durch ihn gelangte die Familie in den näheren Kontakt zum staufischen Kaiserhaus, woraus der Aufstieg in die Reichsministerialität resultierte: 1218 bzw. 1220 sind die Erbacher erstmals im Schenkenamt nachzuweisen. 1223 sind sie sicher als Königsschenken Heinrichs (VII.) belegt. Noch im selben Jahr wurde ein Zweig der Schenkenfamilie in die Ministerialität des rheinischen Pfalzgrafen tradiert, während der andere Zweig offenbar bis zum Ende Heinrichs (VII.) in der Reichsministerialität verblieb. Diesem Teil der Familie ist es dann auch gelungen, zwischen den rivalisierenden Mächten Mainz und Pfalzgrafschaft im Laufe des 13. Jahrhunderts eine eigenständige Herrschaft im hinteren Odenwald aufzubauen. Innerfamiliäre Streitigkeiten brachten an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert eine enorme Schwächung der Familie mit sich. Diesem Umstand mußten die Herren von Erbach Rechnung tragen: In einer Fehde unterwarf 1307 Pfalzgraf Rudolf I. die Schenken, und sie konnten ihren Besitz nur durch eine erzwungene Lehensauftragung retten. Die Doppelwahl von 1314 brachte freilich eine

wesentliche Entspannung der Lage, so dass sich in der Folgezeit das Verhältnis zur Pfalz weitgehend normalisierte. Die Schenken waren dann im Lauf des 15. Jahrhunderts auf dem Wege zur Reichsstandschaft. Nachdem sie 1531 die Exemption von allen auswärtigen Gerichten sowie dem Rottweiler Hofgericht erlangt hatten, wurden sie am 15. August 1532 in den Grafenstand erhoben und erhielten 1541 das Münzprivileg.

Dies mag als Einführung zunächst genügen.

III

Wie aufgrund der Quellenlage nicht anders zu erwarten ist, können gesicherte Aussagen zum erbachischen Konubium erst seit dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts gemacht werden. Für die Zeit davor können wir meist nur vage Vermutungen äußern; gesetzt den Fall, die Heiraten fanden überhaupt ihren quellenmäßigen Niederschlag.

Die erste nachweisbare Eheschließung der Schenken von Erbach lassen sich freilich noch nicht über schriftlich fixierte Wittumsverschreibungen oder gar Eheabredungen verifizieren; hier sind wir auf Zeugnisse der Memoria angewiesen[2]. Wittumsverschreibungen, über die wir Heiraten greifen können, sind für die Schenkenfamilie seit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts überliefert[3]; einen ersten Ehevertrag haben wir für das Jahr 1412[4].

Und um ein weiteres gleich vorweg zu nehmen: Wie auch bei anderen in der Region ansässigen Adelsfamilien wird man bei den mittelalterlichen Eheschließungen der Schenken wohl kaum von „Liebesheiraten“ reden können. Bei den Heiraten handelte es sich vor allem um Verbindungen, die sich „prinzipiell an der Leitlinie ‚Erhaltung und Erhöhung des Stammes und Namens‘ orientierten“[5]. Dazu wurde alles Erdenkliche unternommen, um die Familie fortzupflanzen, wobei der Auswahl der Ehepartner natürlich ein besonderes Gewicht zukam.

Wie ernst die Sache gerade beim Adel genommen wurde, zeigt die Tatsache, dass bereits bei der Eheabredung unter den Unterhändlern nach „Ersatzkandidaten“ geschaut wurde. So wurden direkt beim Vertragsabschluß Klauseln in den Text eingebaut, die ein späteres Scheitern des Heiratsprojekts verhindern sollten. In dieser Hinsicht machten auch die Schenken von Erbach keine Ausnahme.

Am 15. Oktober 1441 beschlossen Kraft von Hohenlohe und Schenk Konrad X. († 1464) in Möckmühl, dass Krafts Tochter einen der Söhne des Schenken heiraten sollte[6]. Auf die Nennung eines Namens wurde hier offenbar bewußt verzichtet; die beiden Väter vereinbarten

dagegen die Auswahlmöglichkeit zwischen den Söhnen. Es sollten die Knaben also *besehen werden vnd welcher dan vnder In beyden herren gefellt vnd eben ist, demselben son sol myn her Schenck Conrat die herrschaft verschreiben nach der besten forme zu stund an darnach* und dieser sollte Margarethe heiraten. Damit war gesichert, dass die bestmöglichen „biologischen Voraussetzungen“ zur Erhaltung der Familie geschaffen waren. Gleichzeitig war damit auch die Gefahr eines Scheiterns bei einem vorzeitigen Tod des zukünftigen Schwiegersohns im Laufe der Verlobungszeit gebannt. Denn gerade bei der genannten Eheabredung sollte es noch zehn Jahre dauern, bis die Ehe vollzogen wurde. Die lange Verlobungszeit lag unter anderem darin begründet, dass die Braut beim Vollzug der Ehe ein Alter von mindestens 15 Jahren haben sollte[7].

Doch kehren wir zunächst ins 13. Jahrhundert zurück: Erbachische Eheschließungen sind für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts bekannt; hier wissen wir von einer Verschwägerung mit den Truchsessen von Alzey. Dabei ist man freilich auf die vage, nachträgliche Überlieferung angewiesen: 1277 bezeichneten Philipp und Gerhard Truchsessen von Alzey, die Söhne Werners II., Konrad II. von Erbach als ihren *avunculus*. Der Gebrauch dieser Bezeichnung muß nun nicht zwingend heißen, dass Schenk Konrad der Bruder der Mutter war, es kann damit auch lediglich die Verwandtschaft bzw. Verschwägerung der beiden Familien angedeutet worden sein. Von dieser Erbacherin wissen wir nicht einmal den Vornamen; folgt man Lamey in seiner Beschreibung der Truchsessen von Alzey, so war sie die Tochter eines Philipp von Erbach, für den es allerdings keine weiteren quellenmäßig faßbaren Nachrichten gibt. Nach der bisherigen Forschung war sie aber eine Tochter des 1223 bereits verstorbenen Königsschenken Gerhard von Erbach und wurde – vielleicht auf Betreiben des Pfalzgrafen – mit Werner II. Truchseß von Alzey verheiratet. Davon müssen wir wohl weiterhin ausgehen, so lange sich die vage Quellenangabe bei Lamey nicht weiter erhärten läßt.

Nach Simon war ein Sohn des verstorbenen Königsschenken mit einer Tochter Konrads von Bickenbach-Tannenberg verheiratet[8]; als Begründung führt er hier die „Familiendition“ an, wonach eine 1255 verstorbene Anna von Bickenbach mit einem Eberhard von Erbach verheiratet war. An dieser Stelle ist jedoch aufgrund der Zeitstellung der Anna von Bickenbach davon auszugehen, dass hier nicht der Sohn des Königsschenken gemeint sein kann, sondern Schenk Eberhard III., der um 1250 die Reichenberger Linie stiftete und 1269 starb. Eine vage Bestätigung erfährt diese Vermutung darin, dass die Söhne Eberhards III., Johann I. und Eberhard IV., Otto und Gottfried von Bickenbach als ihre *avunculi* bezeichnen[9]. Auch hier ist freilich zu bedenken, dass die Vokabel nicht zwingend wörtlich gebraucht worden sein muß;

Otto und Gottfried müssen also nicht unbedingt die Brüder der Mutter Johanns und Eberhards gewesen sein. Es kann sich auch um enge Verwandte handeln. Dennoch ist damit der Hinweis auf eine frühe Verschwägerung der beiden Familien Erbach und Bickenbach gegeben. Können Heiraten der Schenken von Erbach in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur wahrscheinlich gemacht werden, so haben wir die erste belegbare Eheschließung seit der zweiten Jahrhunderthälfte.

Die Ehefrau Schenk Konrads II., dem Begründer der alten Erbacher Hauptlinie, kennen wir zwar lediglich mit ihrem Vornamen; doch ist dieser im ältesten 1267/68 entstandenen Stiftsnekrolog von St. Peter und Alexander in Aschaffenburg überliefert. Unter dem 28. März heißt es dort[10]: *Alheidis vxor Cunradi pinc(er)ne de Erpach o(biit)*; im weiteren folgen die Bestimmungen für das Jahrgedächtnis, das am Dienstag vor Palmsonntag abzuhalten ist. Geht man davon aus, dass Adelheids Todestag folglich der Dienstag vor Palmsonntag war, so läßt sich für die Zeit vor 1267/68 neben dem Jahr 1200 nur das Jahr 1262 ermitteln, in dem der 28. März auf diesen Tag fiel. Das heißt, aus der Zeitstellung heraus kann nur 1262 das Todesjahr der Adelheid gewesen sein. Möglicherweise stammte Adelheid aus der Familie der Weinsberg, wie Becher aufgrund des Vornamens Engelhard vermutete, der unter den Kindern des Ehepaars erstmals auftauchte[11].

Auf der ältesten erhaltenen Grabmal der Schenkenfamilie ist erstmals der vollständige Namen einer Erbacher Ehefrau genannt: Auf der Platte des 1279 gestorbenen Konrads III. von Erbach ist seine im selben Jahr verstorbene Frau genannt. Konrad war mit Gertrud, einer Gräfin von Ziegenhain, verheiratet: *et vxor sva filia comitis de Cigenhain Gertrudis [quae] obiit idvs ianvarii* – wie es auf der Grabplatte heißt (Abb. 1). Geschlossen wurde die Ehe wohl 1269 oder 1270.

Eine Entwicklung zeichnet sich hier bereits ab, die sich in den folgenden Jahren noch verdeutlichen wird: Den Schenken von Erbach ist es seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts offenkundig gelungen, in Grafen- und Herrenfamilien einzuheiraten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass die Schenken ursprünglich dem Ministerialenstand angehörten, letztlich also unfrei waren. Es ist der Familie im Lauf des 13. Jahrhunderts gelungen, den Makel der Unfreiheit abzustreifen, und die Söhne stellten nun ihrerseits attraktive Ehepartner dar. Dass sich diese Tendenz verfestigte, machen die weiteren Heiraten deutlich. Betrachten wir dazu zuerst die Ehen der Schenkensöhne.

Überblicken wir die drei Erbacher Linien zunächst pauschal bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, so sind die männlichen Glieder des Hauses verschwägert mit (Abb. 2):

Weinsberg (?), Steinach, Katzenelnbogen, Kronberg, Bickenbach, Hohenlohe und Werdenberg für die Linie zu Erbach;

Rieneck, Rodenstein, Bruck, Erbach, Eppstein, Fraunberg zum Haag und Wertheim für die Linie zu Reichenberg sowie

Weinsberg, Sponheim, Erbach, Bickenbach, Erbach und Stöffeln-Justingen für den Zweig Reichenberg zu Michelstadt.

Überblickt man für diese Eheschließungen die erlangten Mitgiften, so wird deutlich, dass die Schenken durchschnittlich eine Mitgift von 2785 Gulden erhalten haben. Damit lagen sie um rund 1600 Gulden unter der für den Grafen- und Herrenstand üblichen Summe von durchschnittlich 4350 Gulden. Diese Zahl liefert uns einen groben Anhaltspunkt für die soziale Einordnung der Familie innerhalb der Gruppe der Grafen- und Herrenfamilien: Die Spanne der von Spieß für Grafen- und Herrenfamilien des Rhein-Main-Odenwald-Raums ermittelten Summen reicht von 1200 Gulden bei den Herren von Rodenstein bis zu 8977 Gulden bei den Grafen von Katzenelnbogen. Das heißt, die Schenken von Erbach bewegten sich in dieser Hinsicht im unteren Drittel der Rangfolge. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass exakte Beträge erst für das 14. und 15. Jahrhundert überliefert sind, so dass wir diese Einordnung nur unter Vorbehalt angeben können; davon zu unterscheiden ist der Zeitraum des 13. Jahrhunderts bis etwa in das Jahr 1305. Denn der Einbruch des erbachischen Konnubiums, wie er aus der pauschalen Übersicht vor allem für die Linien Reichenberg bzw. Michelstadt deutlich wird, hing vermutlich mit der Krise der Familie zwischen 1307 und 1314 zusammen, als die Schenken ihren allodialen Besitz nach der „Pfälzer Fehde“ Pfalzgraf Rudolf zu Lehen auftragen mußten, um ihn zu retten. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts wissen wir wieder von einer Eheschließung mit einer Grafenfamilie: Vor 1347 heiratete Schenk Eberhard VIII. aus der Erbacher Hauptlinie Gräfin Elisabeth von Katzenelnbogen. Eine Heirat, die für Erbach letzten Endes einen nicht unerheblichen Gebietszuwachs aus der Katzenelnbogener Erbschaft bringen sollte, weil Elisabeths Bruder, Graf Eberhard IV., unverheiratet starb und sie so als Erbtochter angesehen werden muß, die Anspruch auf Habitzheim und Bickenbach sowie Homburg vor der Höhe und Steinheim erhob. Diese Forderung führte zu einem Streit mit den ebenfalls involvierten Eppsteinern, die deshalb der Reichsacht anheimfielen, so dass das Erbe an Erbach gelangte[12].

Mit dem gerade erwähnten Einbruch im Heiratsniveau finden wir für die Linien Reichenberg und Michelstadt eine bzw. zwei Eheschließungen innerhalb der Gesamtfamilie; allerdings lassen sich für diese Zweige schon Ende des 13. Jahrhunderts Verschwägerungen mit Grafenfamilien dem gegenüberstellen, wie wir oben bereits gezeigt haben.

Aus dem Michelstädter Zweig heiratete Schenk Heinrich I. († 1387) Anna aus der Erbacher Hauptlinie; damit hier die zur Erläuterung notwendigen Verwandtschaftsverhältnisse anschaulich werden, hier ein Ausschnitt aus der Stammtafel (Taf. 2): Anna war die Tochter Schenk Konrads VII. des Jüngeren († 1380) und seiner ersten Frau Kunigunde von Bruck († 1357). Da bei Kunigundes Tod noch kein männlicher Nachkomme geboren war – Annas Vater heiratete erst 1366 ein zweites Mal –, galt sie als künftige Erbtöchter, die Konrad seinem Vetter Heinrich aus der Michelstädter Linie vor dem 16. April 1357 zur Frau gab^[13] – möglicherweise wollte er damit einer Besitzaufsplitterung vorbeugen. Noch deutlicher trat dieser Gedanke hervor, wenn man Konrads zweite Ehe in Betracht zieht: Seine zweite Frau Margarete war die Tochter Schenk Konrads VI. aus der Reichenberger Linie und dessen Frau Anna von Bruck. Nach dem Tod Konrads 1380 heiratete Margarete Konrad VI. von Bickenbach. Hierbei gilt es noch ein weiteres Phänomen zu beachten: Anna von Bruck, also die zweite Schwiegermutter Konrads VII., war die jüngere Stiefschwester seiner ersten Frau, der Kunigunde von Bruck. Bei diesen Eheschließungen trat ganz deutlich das Bestreben hervor, den Besitz innerhalb der Familie zu halten.

Wie sehr eine Besitzaufsplitterung als Gefahr für den Bestand der Herrschaft gesehen wurde, macht die nächste Heirat deutlich: Schenk Johann III. ehelichte Margarete aus der Reichenberger Hauptlinie. Sie war die Tochter Schenk Konrads VIII. und der Agnes von Erbach – auf diese Heirat kommen wir gleich noch zurück. Margaretes Bruder, Philipp I., heiratete Lukhardis von Eppstein; Margaretes Schwester Elisabeth war im geistlichen Stand versorgt und wurde schließlich Äbtissin des Stifts Borghorst^[14]. Um nun etwaige (Erb-) Ansprüche von Dritten zu verhindern, gab Schenk Konrad VIII. seine älteste Tochter seinem Vetter Johann III. aus der Michelstädter Linie zur Frau. Offenbar war Konrad VIII. vorsichtig geworden, nachdem sein Bruder Johann II. 1417/18 gestorben war und nun Hadamar von Laber Ansprüche auf die Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters im Namen seiner Frau, Schenkin Walburga, geltend machte. Denn erst nach zähen Verhandlungen kam es auf Betreiben Pfalzgraf Ludwigs III. 1419 zu einem endgültigen Vergleich, in dem letzte Streitpunkte geklärt wurden. Eine Einigung, die schon zuvor durch ein vom Pfalzgrafen eingesetztes Schiedsgericht am 23. August 1418 herbeigeführt worden war, hatte eine erste Entspannung gebracht^[15]. Der

pfalzgräflische Vergleich führte dazu, dass nicht unerhebliche Teile des allodialen Erbes und des Pfandbesitzes in den Besitz Hadamars gelangten, die aber letzten Endes für das Haus Erbach erhalten werden konnten, weil es sich um das Erbe seiner Frau Schenkin Walburga handelte.

Wie schon angedeutet, müssen wir auf die Eheschließung Schenk Konrads VIII. nochmals gesondert eingehen. Er heiratete um 1412 Agnes von Erbach, die eine Tochter Schenk Eberhards XI. und der Maria von Bickenbach gewesen sein soll^[16]. Schenk Konrad war zunächst für den geistlichen Stand vorgesehen; sein älterer Bruder Johann II. war mit der Raugräfin Jeanette verheiratet. Als sich jedoch abzeichnete, dass das Paar keine männlichen Nachkommen mehr bekommen würde, kehrte Konrad in den Laienstand zurück, um die Linie Reichenberg weiterzuführen. Er trat zunächst in den Besitz der Lehengüter ein und heiratete dann 1412 Agnes von Erbach^[17]. Dass Schenk Konrad als Erbe der Herrschaft nun vorgesehen war, zeigt die Eheabredung eindeutig: Würde Konrad seinen Bruder überleben, sollte „die Herrschaft zu seiner Hand kommen“; er war dann aber auch verpflichtet, das Wittum der Agnes auf das Doppelte zu bessern. Bemerkenswert ist auch, dass im Todesfall eines der Ehepartner ohne Nachkommenschaft – ganz gleich, ob Konrad oder Agnes zuerst sterben würde –, die Nutznießung des Besitzes für den Überlebenden fixiert wurde. Nach dem Tod des verwitweten Partners sollte freilich der Besitz zur Gänze an das Haus Erbach zurückfallen: *so soll dan jglich Gut an die Erben vnd Stam wider gefallen, da es herkommen ist* – wie es in der Urkunde heißt. Auch hier wiederum die Klausel, die zum Erhalt der Herrschaft Erbach dienen sollte. Den Schwiegereltern Konrads dürfte diese Situation gut zu Paß gekommen sein. Denn sie konnten nun durch die familieninterne Heirat an der Mitgift sparen; wie schwer die Beschaffung der Mitgift offenkundig gewesen war, zeigt die Tatsache, dass Schenk Eberhard XI. dafür die durch den Tod Gerhard Fetzers heimgefallenen Lehen brauchte und zusätzlich ein Viertel des Schlosses Schönberg einsetzte. Ein weiterer Hinweis auf die knappe wirtschaftliche Ausstattung der Schenken ist die Tatsache, dass Konrad auf den Tod seines Bruders warten mußte, um eine Wittumsbesserung veranlassen zu können. Oftmals war es bei den Herren von Erbach sogar der Fall, dass mehrere Witwen auf demselben Besitz versorgt werden mußten, um ihnen ein einigermaßen standesgemäßes Auskommen zu sichern. Daher waren die Schenken von Erbach offenbar gar nicht so traurig, wenn die Witwen eine neue Ehe eingingen und so ihnen nicht mehr weiter zur Last fielen, wobei die Schenken immer wieder versuchten, das Wittum einzubehalten^[18].

Besonders attraktiv für Agnes' Eltern war offenkundig die Tatsache, dass Schenk Konrad VIII. die von ihm erworbenen Präbenden in die Eheverhandlungen einbrachte. Er versprach, dass

seine Würzburger Pfründen und sein dortiger Hof, der Kollenberg, den Söhnen Eberhards XI. zukommen sollten. Die Rechnung ging auf, denn noch 1412 wurde Konrads Schwager Dieter von Erbach Domherr in Würzburg[19].

Diese Linienheiraten zeigen zweierlei: für die Schenken von Erbach bedeuteten sie die gegenseitige Einbringung der Mitgiften von einer Linie in die andere und die zukünftige Verhinderung einer Aufsplitterung der Herrschaft über präsumptive Erbtöchter; darüber hinaus zeigen die drei Linienheiraten im Zusammenhang mit dem Verbund Erbach-Bickenbach, der hier zu berücksichtigen ist, wie stark Partnerwahlen im Sinne einer endogamen Strategie beeinflußt und manipuliert wurden (Taf. 3). Damit war quasi ein Tauschring innerhalb eines größeren Familienverbandes geschaffen, der Mitgiften und Besitz beieinander hielt[20].

Es sollen nun hier im weiteren nicht alle nachweisbaren Eheschließungen der Reihe nach abgehandelt werden – dies wäre zu ermüdend und würde auch die Geduld der Zuhörenden über die Gebühr strapazieren –, sondern es soll an dieser Stelle nur noch ein Beispiel herausgegriffen werden, das exemplarisch für Erbacher Eheschließungen steht.

Bezeichnend ist die Heirat von Otto von Erbach mit Amalie Gräfin von Wertheim am 29. November 1440[21]. Denn hier wird die Beteiligung von Dritten unter Betonung deren eigenen Interessen bei der Eheabredung deutlich, das heißt, nicht nur die Brauteltern handelten die Heiratskonditionen aus. Bezeichnenderweise wurde diese Ehe von Dietrich von Erbach, dem Mainzer Erzbischof, beredet. Nachdem Graf Michael I. von Wertheim gestorben war, der mit dem Erzbischof in heftige Auseinandersetzungen verwickelt war, wagte Erzbischof Dietrich mit Michaels Sohn Wilhelm einen Neuanfang. Am Ende dieser Wiederannäherung stand die Aussöhnung und die Eheabredung (*das wir ein fruntschaft vnd ein ehe zwischen dem wolgepornen Wilhelmen grauen zu Wertheim als von siner swester Amlien wegen an eynem vnd dem edeln Schengk Otten herren von Erpach ... an dem andern teile*), die die Wertheimer Fehde letztlich beendete. Eindeutig sind hier die Positionen: Erzbischof Dietrich von Mainz verfolgte offenkundig eine Heiratspolitik, bei der er ganz bewußt Verwandte im Interesse des Erzstifts einsetzte. Wie bei solchen Eheabredungen üblich, verzichtete Gräfin Amalie auf das väterliche und mütterliche Erbe an der Grafschaft Wertheim und der Herrschaft Breuberg; darüber hinaus leistete sie auch Verzicht auf etwaige Ansprüche, die ihr aus ihrer ersten Ehe mit Wieland von Freiberg, dem unehelichen Sohn des Herzogs von Bayern-Ingolstadt, erwachsen waren. Lediglich einen Anteil der Fahrhabe, der Barschaft und von Kleinod ihrer Mutter sollte sie als Erbe erhalten.

Doch nicht nur der Mainzer Erzbischof war tatkräftig an den Eheabredungen beteiligt, auch der Pfalzgraf bei Rhein nahm gehörigen Einfluß auf die Eheschließungen seiner reichsständischen Vasallen. Vor allem in der Zeit des pfälzischen Königtums 1400-1410 ist dieses Phänomen zu beobachten. Wie schon seine pfalzgräflichen Vorgänger setzte König Ruprecht die pfälzische Heiratspolitik fort: zum einen sollten Heiraten verhindert werden, die zwei benachbarte Herrschaften vereinen und so das territoriale Gleichgewicht in nächster Nachbarschaft zur Pfalz stören würden, dagegen wurden Ehen weit auseinander lebender Partner gefördert; zum anderen bestand das Interesse eine den Pfalzgrafen genehme Hofklientel auszubauen und deren Zusammenhalt zu stärken.

Sicher lassen sich vier Ehen, vielleicht auch noch eine fünfte, feststellen, die Ruprecht zwischen den Schenken von Erbach und seinen königlichen Räten bzw. Vertrauten resp. deren Verwandten *beret und gemacht* hat[22]. Es handelte sich dabei um die Heiraten der Walburga von Erbach mit Hadamar von Laber (1405) sowie ihrer Schwester Dorothea, die 1409 mit Konrad Marschall von Pappenheim verheiratet wurde. Schon 1407 fand die Eheschließung Schenk Eberhards mit der Lukhardis Truchsessin von Waldburg statt. In diese Reihe gehört sicherlich auch die Vermählung der Anna von Erbach mit Graf Heinrich von Löwenstein (wohl 1407), die durch persönliche Kontakte am Königshof herbeigeführt wurde – Heinrich war ein enger Berater des Königs und war mit mehreren Räten verwandt, kannte so die Schenkenfamilie. Ob freilich die 1405 erfolgte Hochzeit der Schwester Eberhards mit Philipp von Kronberg auch auf königliche Einflußnahme zurückzuführen ist oder ob hier nicht eine endogame Strategie beider Familien zu veranschlagen ist, können wir mangels Quellen nicht mehr feststellen.

Neben der Einflußnahme dieser beiden Reichsfürsten lassen sich darüber hinaus auch familieninterne Eheanbahnungen feststellen. So ist die Vermählung Schenk Erasmus' mit Gräfin Elisabeth von Werdenberg auf die Vermittlung durch kognatische und angeheiratete Verwandtschaft zurückzuführen[23]. Wie aus dem Heiratsvertrag deutlich wird, haben der Onkel mütterlicherseits, Kraft VI. von Hohenlohe, und der Ehemann der Nichte von Schenk Erasmus, Hans von Rodenstein, die Ehe beredet; keiner der zahlreichen erbachischen Verwandten war daran beteiligt. Als weiteres Beispiel dieser Verhandlungsform reiht sich auch die oben schon benannte Heirat Schenk Konrads mit Agnes von Erbach ein: hier waren neben zwei Angehörigen des Hauses Erbach auch noch Konrad von Bickenbach, Johann und Eberhard von Hirschhorn sowie Heinrich Rüdts von Kollenberg beteiligt. Es handelte sich dabei um den Schwager aus der zweiten Ehe der Schwester des Bräutigams bzw. um die Söhne der Schwäger

aus deren erster Ehe. Damit fügt sich auch die Schenkenfamilie in das allgemeine Muster ein: in der Regel vermittelten die kognatischen bzw. angeheirateten Verwandten die Ehen, eine Beteiligung bloß der agnatischen Angehörigen ist nur in den seltesten Fällen zu belegen[24].

IV

Haben wir bislang eher das Konubium der männlichen Glieder des Hauses im Blick gehabt, so müssen wir nun noch kurz auf die Töchter zu sprechen kommen. Hier wird rasch augenfällig – untersucht man die bekannten Heiraten –, dass vor allem ritteradelige Ehemänner gesucht wurden, die meist aus regional weit auseinanderliegenden Gebieten stammten (Abb. 3). Diese Haltung dürfte nicht zuletzt damit in Zusammenhang gestanden haben, einen möglichen Erbfall auszuschließen sowie die auszuzahlende Mitgift so gering wie möglich zu halten und damit die Ausgaben möglichst zu minimieren. So betrug die bezahlte Mitgift in der Regel um die 1800 Gulden; die erhaltene Mitgift durchschnittlich knapp 2800 Gulden. Obwohl die Schenken von Erbach hier offenbar auf Sparsamkeit bedacht waren, hatten sie während des Mittelalters 32 Töchter verheiratet; 18 blieben ledig, die nur teilweise in Klöstern versorgt wurden. Aufgrund der Quellenlage lassen sich diesbezüglich nur pauschale Angaben machen: in der Regel wurden die Töchter in fränkischen Klöstern versorgt, wo sie oftmals zu Äbtissinnen aufstiegen. Diese geistlichen Töchter mußten ihrem Erbe entsagen, erhielten dann allerdings eine Leibrente, die meist 10 % der in der Familie üblichen Mitgift ausmachte und meist jährlich ausbezahlt wurde, so dass sie während ihres gesamten Lebens unterstützt werden mußten[25]. Die verheirateten Töchter wurden mit der Hochzeit jedoch aus der Munt des Vaters entlassen und gingen in die der Familie des Ehemannes über: Sie belasteten also die Vaterfamilie nicht mehr. Dies mag auch der Grund sein, warum die Schenken zusahen, so viele Töchter wie möglich zu verheiraten.

Bei den erbachischen Töchtern, die ledig blieben und nicht im geistlichen Stand versorgt wurden, ist seit 15. Jahrhundert der Erbverzicht üblich geworden. An dieser Stelle sei nur ein Beispiel angeführt, das für die Familie besonders prägnant erscheint. Denn hier werden vor allem auch die innerfamiliären Spannungen deutlich, die ein solcher Erbverzicht mit sich brachte. 1489, am 30. Januar, verzichtete die Schenkin Magdalena von Erbach gegenüber ihrem Bruder Schenk Erasmus auf ihr väterliches und mütterliches Erbe[26]. Die Motivation Erasmus' dürfte klar sein: er wollte offenbar eine Zersplitterung des erbachischen Besitzes bzw. eine weitere finanzielle Belastung unterbinden; so heißt es auch in der Verzichtsurkunde, dass Magdalena *irem stam zu uffgang und gut* ihrem Erbe entsagte. Im Gegenzug verpflichtete sich

ihr Bruder, ihr im Erbacher Schloß Wohnung und Versorgung bereitzustellen, wie es ihr zukomme. Womöglich fiel der Schenkin der Verzicht deshalb auch leichter, weil ihr Bruder ihr Leibgeding in einer zweiten Urkunde unter demselben Datum nochmals erhöht hatte und weil sie *diser Zitt in vnser lieb gemahel frauwen zymer* (d.h. bei der Kurfürstin) eine Anstellung hatte.

In der Folgezeit muß es aber über diesen Vertrag zu einem erbitterten Streit zwischen den Geschwistern gekommen sein. Offenbar nutzte Erasmus die Abhängigkeit seiner Schwester aus und hielt sich nicht an die Abmachungen; denn Magdalena beschuldigte ihren Bruder, er komme seinen Versprechen nicht nach und verweigere die zugesagten Zahlungen, was Schenk Erasmus dagegen vehement bestritt. Vom 18. Januar 1498 ist nun ein Spruch überliefert, mit dem Kurfürst Philipp diesen Streit beendete^[27]. In länger andauernden Verhandlungen war eine Einigung zwischen den Geschwistern herbeigeführt worden, die sie *angenommen vnd dem zuleben vnd nacher [zu] kommen [sie] zugesagt haben*. Dabei wurde die Zahlung des Leibgedings exakt festgelegt: Jedes Jahr am Martinstag (dem 11. November) hatte Erasmus ihr zu zahlen: 100 Gulden, 30 Malter Korn, 10 Malter Hafer, 3 Fuder Wein von der Bergstraße; darüber hinaus: 2 Mastochsen, 8 Hammel und 8 Schafe sowie 50 Hühner. Dann wurde der ihr zustehende Hausrat aufgelistet: *funff guter betth [...] mit ihrer zugehörung gedeck, kuslin, pfwulen, vnd zu ieglichen zwei par leglach*, des weiteren erhielt Magdalena zwei silberne Becher mit Deckeln, Zinngeschirr, ein Handfaß und Becken, Pfannen, Kessel *vnd allen andern hußratt, das zur notturfft eim frewlin Ihres stands gehört*. Als Wohnung mußte Erasmus ihr in der Stadt Erbach außerhalb des Schlosses ein *zimlichte eerliche behusung[,] die Irem stand bequem und gelegen ist*, zuweisen. Da der Vertrag im Januar abgeschlossen wurde, traf der Kurfürst für das laufende erste Jahr eine Sonderregelung: die Zahlungen wurden um ein Viertel reduziert, sollten dann aber ab dem zweiten Jahr in der skizzierten Form erfolgen. Im Falle ihres Todes sollte der gesamte Hausrat, den Magdalena nicht verkaufen oder weggeben durfte, da er offenbar Teil der Herrschaft Erbach war, wieder an den Bruder bzw. seine Erben zurückfallen.

Interessant sind die Bestimmungen, die der Kurfürst für den Fall erließ, dass Schenk Erasmus einen oder mehrere Vertragspunkte nicht einhielt. Magdalena sollte dann als „ihre Leibzucht und Pension“ die beiden Dörfer Beerfelden und Gammelsbach erhalten mit allen „Zinsen, Renten, Nutzen, Gesellen, Leuten, Gütern und allen dazugehörenden Gerechtigkeiten“; Erasmus sollte in diesem Fall die dortigen Schultheißen und Einwohner *der pflicht damit sie Im verwant sint [...] ledig sagen*. Sie sollten darauf hin der Schenkin *ir leben lang* huldigen und Gehorsam geloben. Neben den Einkünften aus den beiden Orten sollte Magdalena offenbar

auch alle Gerechtigkeiten und die Verfügungsgewalt über die dortigen Einwohner und Leibeigenen erhalten. Nach ihrem Tod verlor diese Bestimmung naturgemäß ihre Wirksamkeit und alles sollte wieder an Schenk Erasmus bzw. seine Erben zurückfallen.

Dass die Weigerung, einem Erbverzicht zuzustimmen, bis vor das Reichsgericht führen konnte, zeigte sich bei der Ehe Schenk Eberhards mit Maria von Wertheim 1503. Ihre Ablehnung des Erbverzichts verursachte einen Prozeß, den sie jedoch am Ende gewinnen konnte, so dass die Grafen von Erbach gemäß dem Reichenberger Vertrag 1556 nach dem Tod des letzten Grafen von Wertheim in den Besitz der halben Herrschaft Breuberg gelangten und so letztlich ein umfangreicher territorialer Zugewinn aus dieser Heirat resultierte.

V

Fassen wir abschließend zusammen:

- (1) Das Konnubium der Schenken spiegelt deutlich das Bemühen, mit hochwertigen Heiraten die soziale Anerkennung des nichtfürstlichen Hochadels zu erlangen bzw. zu festigen; ein willkommener Nebeneffekt waren dabei die lukrativen Erbschaften, die sich abzeichneten. Vor allem die Ehen der erbachischen Söhne zeigen dies.
- (2) Bei dem Konnubium der Töchter waren die wirtschaftlich nicht sehr standfesten Schenken oft nicht in der Lage, die üblichen Mitgiften zu entrichten und waren so gezwungen, ein für Grafen- und Herrenfamilien untypisches Konnubium mit dem Ritteradel einzugehen. Dennoch trachteten sie danach, möglichst viele ihrer Töchter zu verheiraten, um sie versorgt zu wissen.
- (3) Deutlich zeigt sich hier der Konflikt: Bemühung um ein standesgemäßes Heiratsverhalten bzw. eine standesgemäße Versorgung der Töchter bei gleichzeitigem, ungeschmälerten Erhalt der Herrschaft.
- (4) Dies veranlaßte die Schenken von Erbach, endogame Tauschringe verbunden mit Linienheiraten auszubilden, um Mitgiften in der Familie zu erhalten und zukünftigen Erbteilungen vorzubeugen.
- (5) Daher ist die Ausweitung des Konnubiums nach Franken, Bayern und Schwaben weniger einem Prestigezuwachs oder einem wirtschaftlichen Aufschwung seit dem beginnenden 15. Jahrhundert zuzuschreiben als vielmehr der Einflußnahme bzw.

Vermittlung von König und Kurfürsten sowie der kognatischen Verwandten. Dabei setzten die reichsfürsten und der König die Ehen ganz in ihrem Sinne ein: als Bündnis- und Friedensinstrument (EBf von Mainz) oder zur Schaffung eines genehmen Hofverbandes (PfGf und König Ruprecht).

- (6) Wir können also festhalten, dass die Herren von Erbach im Blick auf ihr Konnubium eher im unteren Drittel des nichtfürstlichen Hochadels anzusiedeln sind und aufgrund ihrer ministerialischen Herkunft bis zum Ende des Mittelalters in einer ständischen Zwischenlage verharrten. Denn erst 1536 gelang durch die Heirat Graf Georgs I. mit Elisabeth von der Pfalz, der Schwester Kurfürst Friedrichs III., der Sprung in die reichsfürstliche Ebene.

DISKUSSION

Prof. Krimm: Bei der Vorstellung von Herrn Steiger habe ich vergessen zu sagen, dass seine Arbeit einem Thema gilt, das erfreulicherweise von der Universität Heidelberg aus in verstärktem Maße wieder landesgeschichtlich betrieben wird. Es ist wirklich eine schöne und zu begrüßende Entwicklung, dass das Fränkisch-Pfälzische Institut, das lange eine Schattenexistenz geführt hat, in der jüngsten Zeit von seinem stillem Dasein wieder befreit wurde und immer mehr mit Aktivitäten in den Vordergrund tritt, die gerade landesgeschichtlichen Fragen gelten, dies zugleich in der Person von Herrn Schneidmüller, dem Leiter des Fränkisch-Pfälzischen-Institutes. Die Geschäfte werden also von einer zentralen Instanz, von einem der Lehrstühle des Heidelberger Historischen Institutes aus, geführt und mit der Rheinland-Pfälzischen Landesgeschichte verbunden, was dieser sicher zugute kommt.

Aber nun zurück zum Vortrag und damit zur Diskussion.

Prof. Rödel: Die Wertigkeit einer Familie drückt sich unter anderem aus in der Problematik des Einheiratens in „bessere Kreise“, also des Aufstiegs durch Heirat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Schenken-Titel der Erbacher vielleicht ein Vorzug war, aber auch ein Hemmnis gewesen sein kann. Die ministerialische Herkunft konnte im Normalfall überhöht werden durch die Ritterwürde. Ich nehme einmal an, dass die Schenken um 1230 auch die Ritterwürde besaßen. Das musste man aber nicht in die Titulatur aufnehmen, soweit man Schenk hieß. Oder gab es das, dass man zusätzlich noch Ritter genannt wurde? Daran schließt sich die Frage an: Wie lange dauerte die Tradition der mit dem Schenkenamt verbundenen Titulatur? Es gab ja wohl lange Zeit ein gewisses Hin und Her zwischen „Herr“ und „Schenk“. Doch hat man wohl an dem Schenkentitel festgehalten, durch den man natürlich eine gewisse Vornehmheit an den Tag legen konnte, war ein Vorfahr ja immerhin Schenk eines Königs gewesen. Meine zweite Frage ist eine reine Informationsfrage: Die Herren von Bruck, irgendwo im Westrich, kenne ich nicht. Das war ja sehr interessant im Vortrag, das Wechselspiel der Besitzzusammenführung und die Strategie, die Sie an diesem Beispiel dargelegt haben. Hätte diese Strategie auch dazu

dienen können, dass die bruck'schen Linien wieder zusammen geführt wurden, oder war das nur eine Besitzzusammenführung der erbachischen Linien?

Herr Steiger: Zunächst zur ersten Frage, zur Titulatur oder zu den Titeln der Erbacher: Es schaut so aus, dass wir an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, grob gesprochen, auch das erstmal den Titel „dominus“ für die Erbacher fassen können. Soweit ich jetzt die Urkunden überblicke kommt der Titel „miles“ nicht vor. Doch ist der Titel immer mit dem Schenkennamen verbunden. Also sie nennen sich dann offiziell Eberhard oder Konrad oder Engelhard, wie auch immer, „Schenk, Herr von Erbach“, oder „Eberhard Schenk genannt Herr von Erbach“. Man macht also immer diese Unterscheidung, man nennt sich wirklich „Schenk“ sozusagen mit erstem Nachnamen, dann kommt hinzu „Herr von Erbach“, wobei dann offensichtlich noch eine gewisse Unterscheidung stattfindet für die alte Hauptlinie, die in Erbach selbst ansässig war. Diese nennt sich: „dictus in Erbach“, also zu Erbach, während sich alle anderen Linien „dictus de Erbach“ nennen, also von Erbach. Offensichtlich will man damit anzeigen, dass die eine Linie wirklich im Stammschloss in Erbach ansässig war. Diese Titulatur hält sich durch bis zur Grafenerhebung, wird also bis 1532 so fortgeführt. Von da an nennen sie sich „Grafen von Erbach“, bzw. „zu Erbach“, das schwankt dann immer ein bisschen, „der Pfalz oberster Erbschenk“. Das wird dann angehängt, taucht aber nicht mehr als Namensbestandteil direkt auf.

Zur Familie Bruck ist es so, dass wohl diese doppelte Verbindung weniger für das bruckische Erbe eintritt, sondern eher versucht wird, dass die Erbacher wirklich dann ihren Fuß in der Tür haben. Das wird noch mal deutlicher, ich hätte jetzt von diesen beiden Geschwistern, von der Kunigunde und der Anna, noch eine dritte Schwester anführen können, die mit einem Herrn von Frankenstein, nicht an der Bergstrasse sondern am Speyerbach gelegen, verheiratet war. Und dieser Herr von Frankenstein war der Letzte seiner Familie und brachte nach seinem Tod sein Erbe in die Familie der Bruck ein. Diese haben es aber offensichtlich weiter gegeben an die Erbacher. Wie das zustande gekommen ist, wissen wir nicht, denn diese, sie hieß, glaube ich, Agnes, hat dann das Erbe, die Herrschaft Lindenberg, an Erbach weitergegeben. Das wissen wir aber auch nur, weil die Erbacher etwa zehn Jahre später die gesamte Herrschaft an eine verschwägerte Familie, an die Herren von Hirschhorn, veräußert haben, 1353. Dabei ist es zu einem riesigen Streit gekommen mit dem Speyerer Bischof, weil diese Herrschaft ursprünglich Lehen von Speyer war und sie diese Herrschaft ohne Rücksprache mit dem Speyerer Bischof veräußert und das Geld eingestrichen haben. Deshalb denke ich ist es eher der Fall, dass die Erbacher versucht haben, diesen Besitz irgendwie zu halten um auch dann gegebenenfalls, die Möglichkeit offen zu halten, in das bruckische Erbe im Gesamten einsteigen zu können. Denn zwei Generationen später ist die Familie der Bruck dann auch im Mannesstamm ausgestorben. (Zur Frage nach den „Bruck“: der Ort liegt in der Nähe von Blieskastel).

Prof. Krimm: Wenn ich im Moment keine andere Wortmeldung sehe, darf ich mich anschließen. Sie haben auf die methodischen Schwierigkeiten hingewiesen, überhaupt soziale Differenzierungen zwischen Familien einzuführen, zumal zum Teil Familien betroffen waren, die man so gar nicht richtig greifen kann. Doch möchte ich Sie da noch etwas festnageln und fragen, ob man vielleicht die sozialen Differenzierungen der Erbacherlinien anhand des Konubiums versuchen kann zu bestimmen. Sie haben für das Ende des 14. Jahrhunderts die drei Linien unterschieden. Die Hauptlinie, die Reichenberger und die Michelstädter und da fiel

mir dann beim Zuhören auf, dass nur die Hauptlinie in ihrem Konnubium mit dem kirchlichen Adel als ansteigend gesehen wurde, während die Reichenberger und die Michelstädter eigentlich auf dem gleichen Niveau geblieben sind. War das nur eine Momentaufnahme, oder gilt das überhaupt für die Entwicklung dieser Linien, dass nur die Erbacher Linie die eigentlich erfolgreiche war?

Herr Steiger: Also man muss wohl eine gewisse Differenzierung zwischen den Linien vornehmen, das ist ganz klar. Aber ob man sagen kann, dass nur die Erbacher die erfolgreiche Linie war, das ist vielleicht ein bisschen zu spitz formuliert. Es lässt sich in der Tat zeigen, dass, wenn ich zurückgehe auf das Jahr 1307, die Erbacher Hauptlinie von diesen ganzen Auseinandersetzungen mit der Pfalz, soweit man dies aus den Urkunden ablesen kann, kaum betroffen war. Alle Erbacher, die betroffen waren und die auch den Lehenauftrag durchführen mussten, waren aus der Linie Reichenberg, bzw. Michelstadt. Und im Folgenden kann man dann eben auch sehen, dass gerade bei diesen Linien das Konnubium einen gewissen Einbruch erleidet. Man findet bei ihnen erst um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wieder kirchliches Konnubium. Bei den Erbachern taucht das schon vorher auf. Es ist offenbar so, dass hier die Hauptlinie zu Erbach einen gewissen Vorsprung hatte und auch bei den Pfalzgrafen in besserem Ansehen stand. Es handelt sich ja auch um die Linie, die schon durchgehend seit dem 13. Jahrhundert in pfalzgräflichen Diensten und in der Hofnähe zu verorten ist, wohingegen die Reichenberger und die Michelstädter Linien doch eher auf die Mainzer Seite tendiert haben. Man sieht also auch innerhalb der Familie eine gewisse Auseinanderdividierung, so dass man eben nicht genau feststellen kann, auf welcher Seite die Gesamtfamilie stand. Man wird daher gar nicht von einer Gesamtfamilie reden können. Das mag sich auch ausgewirkt haben auf das Konnubium. Denn offenbar ist es der Erbacher Linie eher gelungen, besser voran zu kommen und schon früher wieder in den kirchlichen Adel einzuheiraten, was bei den Anderen eher unterblieb. Allerdings hat das der Erbacher Linie auch nichts genützt, denn 1503 ist sozusagen der biologische Faktor in Erscheinung getreten und die Linie ist ausgestorben. Mit der letzten Heirat, Erasmus mit der Elisabeth von Werdenberg, ist die Linie im Mannesstamm ausgestorben. Es waren zwei Töchter aus dieser Heirat da - ein Knabe ist vermutlich mit zwei oder drei Jahren bereits gestorben - , die dann nach Stöffeln-Justingen bzw. an die Grafen, damals noch Herren von Zimmern verheiratet worden sind. Da hat es eine schwere Auseinandersetzung gegeben, denn das war unter anderem eine dieser Ehen, wo die Witwe nochmals geheiratet hat. Elisabeth hat dann einen Echter von Mespelbrunn geheiratet, das ist die Verbindung, aus der dann der Gründer der Würzburger Universität, Julius Echter von Mespelbrunn, hervorgegangen ist. Die Erbacher aus der Reichenberger Linie haben nun offensichtlich Morgenluft gewittert, nachdem die Erbacher Linie ausgestorben war, sie sahen das als Missheirat an und haben daraufhin der Elisabeth ihre Töchter entzogen und ihr auch die Mitgift vorenthalten; das war ganz verheerend für diese Elisabeth, denn sie hatte in der eigenen Familie keinen Rückhalt mehr. Ihr Bruder, der Graf von Werdenberg, hat sich da gesperrt, hat seine Schwester sich selbst überlassen und war froh, dass er sie aus der Versorgung los hatte und dass sie wiederum verheiratet war mit dem Echter von Mespelbrunn. Damit war sie auch wieder abgesichert, wenn auch zu einem etwas geringeren Satz, denn das Erbacher Wittum wurde ihr vorenthalten. Auch der Prozess, den sie geführt hat, führte zu keinem positiven Ende für sie. Sie musste auf das Wittum verzichten, das in der Erbacher Familie blieb. Und dann hat

es Schenk Eberhard aus der Reichenberger Linie dann geschafft, 1532 in den Grafenstand erhoben zu werden, nachdem auch die Michelstädter Linie ausgestorben war und er wieder Alleinherr der Herrschaft wurde. Das ist jetzt vielleicht ein bisschen weit gefasst auf ihre Frage, Herr Krimm, aber es mag illustrieren, dass man eben nicht die Linien alle in einen Topf werfen kann, sondern eine gewisse Differenzierung beachten muss.

Prof. Roellecke: Nur eine ganz kurze Frage: Sie haben, das konnte man den Karten entnehmen, gezeigt, dass es für die Heiratspolitik der Erbacher gleichsam eine geographische Begrenzung gab. Können Sie das erklären?

Herr Steiger: In der Frühzeit, also noch im 13. Jahrhundert, ist es ja erstaunlich, dass die Begrenzung nicht so knapp gefasst war. Das ging es ja bis nach Oberhessen, etwa bei den Grafen von Ziegenhain, das war ja doch eine erkleckliche Entfernung, von Erbach aus gesehen, vom Odenwald. Dann allerdings hatte man diese eher regionale Begrenzung im Rhein-Main-Gebiet, vor allem auf den Odenwalddraum. Inwieweit man dies erklären kann ist die Frage; ich denke, das hängt durchaus davon ab, wie weit man Beziehungen hatte und welche Außenbeziehungen man in der Familie gepflegt hat. Und dann kommt eben diese Erweiterung, die ich ja angedeutet habe, wonach man dann auch weit nach Südosten und nach Osten ausgreift. Das ist in erster Linie festzumachen an der Einflussnahme des Pfalzgrafen bzw. zu Beginn des 15. Jahrhunderts durch König Ruprecht. Dieser hat wirklich auf ganz massive Weise Ehen gestiftet, durchaus zu seinem Vorteil und seinen Interessen. Dadurch kommt dann diese geographische Verschiebung zustande. Man muss da wirklich hinschauen, inwieweit die Familie selbst Außenbeziehungen hatte, inwieweit dann aber auch eine Einflussnahme von Außen kam. Wir sehen dann auch in der Zeit, als die Erbacher den Erzbischof von Mainz gestellt haben, zwischen 1434 und 1459, dass das Konnubium, speziell für die Töchter, weit nach Nordwesten ausgreift, also dass man die Beyer von Boppard, die Herren von Renneberg plötzlich findet, die bei Linz am Rhein beheimatet sind. Da sieht man dann auch ganz deutlich, dass sich, im Zuge dieser Einflussnahmen, das Konnubium auch geographisch verschiebt.

Herr Andermann: Ich möchte gerne das Stichwort „Differenzierung“ noch einmal aufgreifen. Heirat ist ja nicht gleich Heirat, das ist in Ihrem Vortrag deutlich geworden. Aber auch gräfliche Heirat ist nicht gleich gräfliche Heirat. Ich habe mir, ganz einfach weil Konnubium immer etwas mit Genealogie zu tun hat und weil ich mir die vielen Namen und Zusammenhänge nicht merken kann, die Stammtafeln von Schwennicke angeschaut und habe einmal unterstrichen die sozialen Kategorien der Heiratspartner. Und da ist mir aufgefallen, was ja auch in Ihrem Vortrag deutlich geworden ist, dass die Nichtgrafen, ich sage dies einmal bewusst so, natürlich bei weitem überwiegen, wobei man da noch einmal stark differenzieren muss, was Sie ja auch getan haben, etwa zwischen Leuten in Hohenlohe. Die gräflichen Partner sind rar, aber jetzt kommt diese Differenzierung innerhalb der gräflichen Partner, es ist ein großer Unterschied ob eingehiratet wird oder ausgehiratet. Wenn man nun das Ausheiraten von Töchtern in die gräflichen Familien betrachtet, dann kann ich, ich hoffe, dass ich nichts übersehen habe, bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts ganze vier Ausheiraten nachweisen. Eine Einheirat einer gräflichen Tochter in die Familie Erbach, das bringt, wie man so schön sagt, Ehekapital ein. Und das haben sie auch kräftig eingekauft; aber ihre Töchter haben sie nicht auswärts untergebracht. Und das ist tatsächlich eine Bestätigung dessen, was Sie am Schluss sagten in Ihrer Zusammenfassung, das Konnubium spielt sich doch ziemlich am unteren Rand ab. Sie

haben zwar rechtlich den Anschluß gewonnen, aber akzeptiert vom Grafenadel wurden sie eigentlich lange Zeit noch nicht so richtig. Denn wenn man die paar Grafen anschaut, die sie akzeptiert haben, das findet man zweimal Eberstein - also nichts gegen die Ebersteiner, aber die Ebersteiner waren im 14.-15. Jahrhundert doch schon erheblich im Abwärtstrend. Dann ist da einmal Löwenstein, aus dem Hause Habsburg, und es waren die Wildgrafen, die kommen zwar aus dem linksrheinischen, gehören aber auch nicht zur Spitzengruppe. Sozialgeschichtlich finde ich das schon hoch interessant, und das sollten Sie unbedingt etwas stärker in Rechnung stellen. Dass dann nach der Grafenstandserhebung eine pfalzgräflische Heirat kam, das war fast ein Muss um das Ganze abzurunden, um sagen zu können, jetzt gehören wir dazu. Es wäre nur einmal zu untersuchen, ob diese Pfalzgräfin eine höherwertige Heirat darstellte, denn die Bedingungen sind da hart und geschenkt kriegt man nichts, vor allem keine Tochter aus pfalzgräflischem Hause. Die Erbacher mussten da sicher eine überaus hohe Hinterlegung zahlen. Denn wenn man eine bessere Tochter will oder generell bei allen adeligen Heiraten, ist ja die Höhe der Mitgift einerseits interessant. Aber die Mitgift wird ja immer widerlegt, und oft oder in der Regel, wenn die Ehen standesgleich sind, dann ist ja auch das, was gezahlt wird, gleich. Interessant wird es wenn da Unterschiede vorhanden sind, denn da kommen soziale Diskrepanzen natürlich ganz deutlich zum Ausdruck. Und das wäre jetzt spannend bei der Pfalzgräfin, wie das da ausgesehen hat. Im Stand haben sie sich damit sicher nicht beliebt gemacht, denn erstens gab es sicher Neider, und zum anderen, davon sprachen Sie ja auch, in diesem endogamen System wurden Mitgiften und auch die Erbschaften ja im Endeffekt regelrecht herumgereicht. Karl-Heinz Spiegel hat das ja wunderschön geschildert, und er hat ja auch geschrieben, was geschieht, wenn einen da der Ehrgeiz packt und er in den Fürstenstand heiratet. Da geht dann wahnsinnig viel Geld buchstäblich den Bach hinunter und geht an Leute, die eigentlich schon genug haben. Aber man braucht es aus sozialen Gründen, um sich wiederum Ehre einzukaufen. Die kognatische Verwandtschaft, das ist vielleicht eine Binsenweisheit, also das wird viel zu sehr unterschätzt und gerade in einer Zeit, wo man den Feminismus pflegt, die kognatische Verwandtschaft war zu jeder Zeit viel wichtiger als die agnatische, denn über die kognatische Verwandtschaft hat man eher den Bezug gekriegt. Und wenn Sie heute in Schlösser gehen, dann sieht man zwar auch Bilder von Vorfahren aus der eigenen Familie, aber in erster Linie aus angeheirateten Familien, und da sieht man wirklich das Ehekapital an den Wänden glänzen. Also das war wichtig, dass Sie das nochmals ausgesprochen haben. Und schließlich und endlich: Der Name „Engelhard“ ist tatsächlich für die Weinsberger ein typischer Name, aber natürlich muß man vorsichtig sein; bei den Berlichingen taucht er schon ganz früh auf, im frühen 13. Jahrhundert, also Berlichingen würde in der Zeit bestens zu Erbach passen.

Herr Steiger: Ich freue mich, Herr Andermann, dass ich meine Forschungen auch bei Ihnen bestätigt finde. Und vielleicht darf ich noch etwas hinzufügen: Dass die eine Heirat der Erbacherin, ihr Name ist mir entfallen, mit Wilhelm von Eberstein für ihn die zweite Heirat war, er war schon einmal verheiratet. Für die Erbacherin war es die erste, so dass da auch noch einmal eine Differenzierung zu sehen ist, ob es für den Ebersteiner auch die erste oder die zweite Ehe war, dass man sozusagen nachgeschoben hat und Erbach froh war, jetzt einen Grafen bekommen zu haben, aber der Ebersteiner auf der anderen Seite nicht mehr soviel an Mitgift bzw. an Widerlegung bringen musste und damit auch in gewisser Weise saniert war. Im Bezug

auf die Namensgleichheit „Engelhard“ da bin ich auch skeptisch, ob das so eins zu eins übertragen werden kann. Ein Extrembeispiel ist jetzt die Studie von Steinmetz, der die Herren von Erbach ableitet von den Reichsministerialen von „Hagen-Münzenberg“. Nur das ganz kurz am Rande: Er sagt, es gebe um 1135/40 einen Eberhard von Hagen von Münzenberg, der verschwindet plötzlich in den Stammtafeln. Dann taucht aber, etwa zeitgleich, dieser Eberhard von Erbach auf. Und Steinmetz konstruiert dann eine Verbindung zwischen diesem Eberhard von Hagen-Münzenberg und dem Eberhard von Erbach und sagt, auf Grund der Namensgleichheit und dem zeitgleichen Verschwinden, müsse das ein und die selbe Person sein. Folglich stammten die Schenken von Erbach von den Hagen-Münzenberg ab und sind schon seit Urzeiten zur Reichsministerialität zu zählen. Also nur soviel zum Thema: Was kann man mit Namensgleichheit machen oder nicht machen.

Frau Roellecke : Ich habe nur eine ganz kleine, simple Frage. Herr Andermann hat von vier Ehen gesprochen und mich würde ganz einfach mal interessieren, wie viele Kinder hatten die Adelsfamilien denn damals? Und wie viele davon starben? Und wie alt wurden denn die Leute im Durchschnitt oder wenn sie ein hohes Alter erreichten?

Herr Steiger: Das ist eine einfache aber auch zugleich eine schwere Frage, weil wir sicher nicht alle Kinder in den Quellen belegt finden. Das müssen wir so festhalten, wie es die Quellen belegen. Erstmals eine Liste mit allen Kindern haben wir für Schenk Eberhard XIII. und Maria von Wertheim, also den späteren ersten Grafen von Erbach. Da wissen wir, dass das ordentlich aufgelistet wurde, ich meine es waren dreizehn oder vierzehn Kinder, die die Frau innerhalb von fünfzehn Jahren bekommen hat. Das heißt, man muss mehr oder weniger davon ausgehen, dass im Vierzehnmonatsrhythmus immer ein Kind dazukam. Für den Rest, für die Zeit davor, ist es schwierig, und das ist in den Generationen z.T. auch ganz unterschiedlich. Da tauchen manchmal zehn Kinder auf, sowohl Söhne als auch Töchter, dann auch wieder nur drei oder vier, einmal auch nur ein Nachkomme oder zwei. Wir können das nicht wirklich als Regel festhalten. Wir wissen ja am Ende nur von denen, die die Familie fortgepflanzt haben. Deshalb ist es auch nach wie vor der Fall, dass wir in Urkunden, an ganz entlegenen Stellen oder in irgendwelchen Chroniken, Nachweise für Erbacher finden, die dann irgendwann auftauchen, obwohl sie bisher nicht bekannt waren.

Wie alt wurden die Leute damals? Dieser Konrad von Erbach, den ich anhand seiner Grabplatte vorgestellt habe, dürfte vermutlich knapp dreißig Jahre gewesen sein, als er gestorben ist. Aber das ist auch nur eine Vermutung. Da gibt es eben Versuche von Berechnungen über seine Mutter, das ist die erwähnte, 1255 gestorbene Bickenbacherin, und da geht man eben davon aus, weil schon Söhne vorher da waren, sei er der Letztgeborene. Also muss er um 1254/55 geboren sein. 1279 ist er gestorben, also erschließt man eben sein entsprechendes Alter. Das scheint aber auch ein relativ früher Todesfall gewesen zu sein. Man kennt dann auch Mitglieder des Hauses, die durchaus sechzig, siebzig Jahre alt geworden sind, auch im Mittelalter. Aber man kann das natürlich erst mit Sicherheit am Ende des Mittelalters feststellen, wo man auch wirklich Belege über das genaue Geburtsdatum besitzt. Bei solchen Erbachern, die noch im Mittelalter geboren, aber in der beginnenden Neuzeit gestorben sind, ist oftmals das Alter auf den Grabplatten benannt, also mit Jahr, Monat und Tag, so dass man dann von dem Punkt ihre Todes aus zurückrechnen kann. Der eben genannte Eberhard XIII., der spätere erste Graf, war, glaube ich, sogar vierzig Jahre lang an der Regierung, er muss also um die sechzig,

fünfundsechzig Jahre alt geworden sein, so dass da auch ein gewisser Anhaltspunkt gegeben ist. Wie gesagt für das Hochmittelalter und das beginnende Spätmittelalter kann man darüber nur Vermutungen anstellen, ohne dass sich daraus eine Regel bilden lässt.

Herr Hennl : Mir scheint diese Ehe zwischen der Margarethe von Erbach und Wilhelm II. von Eberstein doch etwas aus dem Rahmen zu fallen, weil die Grafschaft Eberstein damals noch ungeteilt war, dies war vor der Teilung der Grafschaft Eberstein zwischen den Ebersteinern und dem Markgrafen von Baden. Und Wilhelm II., der Ehemann von der Margarethe von Erbach, war ursprünglich im geistlichen Stand befindlich, sein Bruder Wolff hatte aber keine Kinder. Wilhelm wurde nun reaktiviert und seine Ehefrau wurde dann die Margarethe von Erbach. Er starb dann bald darauf und sie geriet dann in der Grafschaft Eberstein in heftige Konflikte mit Wolff von Eberstein, hat das aber mannhaft durchgestanden, konnte sich also durchsetzen. Das nur als kleine Ergänzung.

Prof. Schwarzmaier: Ich will noch mal darauf zurückkommen und möchte zwei Gesichtspunkte in die Debatte werfen, die in der heutigen Diskussion mit modernen Begriffen gefüllt werden. Das eine ist die „Familienplanung“ und das andere ist die „Kindersterblichkeit“. Es gibt ja in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Altären, diese vielen Beispiele, wo das Elternpaar rechts und links des Zentralbildes anbetend dargestellt ist, zusammen mit ihren Kindern, den Söhnen und Töchtern auf beiden Seiten. Die badischen Markgrafentafel aus der Zeit um 1510 ist da das bekannteste Beispiel. Dabei sind auch die Totgeborenen oder die ganz früh verstorbenen Kinder alle aufgereiht, z.T. sogar als Erwachsene, nur mit schablonenhaften Gesichtern. Also man sieht da schon, dass hier eine sehr große Anzahl von Kindern eher die Regel gewesen ist. Gewiss gibt es einen Zeitpunkt, zu dem man ganz offensichtlich gemerkt hat, wie problematisch es auch sein kann, viele Kinder zu haben, und das ist das, was ich mit der Familienplanung meine. Denn man weiß ja auf der einen Seite, dass man eigentlich nur so viele Kinder haben sollte, als man aussteuern und für die Weiterführung der Familie in der nächsten Generation hervorbringen muß. Und auf der anderen Seite läuft man dann Gefahr, wenn man zu wenige Kinder hat, dass auch diese noch im Kindesalter wegsterben, so dass gar nichts übrigbleibt. Zwischen diesen beiden Extremen bewegt man sich und man kann nachweisen, dass es das gegeben hat, man sich also sehr konkret gefragt hat, wie viele Kinder man überhaupt aufgrund seiner finanziellen Selbsteinschätzung, ertragen und wie viele man dann standesgemäß aussteuern konnte. Bei den Mädchen führt dies dazu, dass sie bei einer Familie wie den Erbachern zur Erziehung und oftmals dann auch auf Lebenszeit in ein Kloster gegeben wurden. Meine Frage: Gibt es ein ganz bestimmtes Kloster, in dem die Erbacherinnen anzutreffen sind und wo man sie dann auch aufgrund ihrer dortigen sozialen Einstufung erkennen kann? Und ein allerletzter Gesichtspunkt, der auch wieder mit dieser Sache zusammen hängt: Bei den Männern gibt es eine Sache, die – ich nenne sie die dynastische Raison – ganz auffallend ist und die bei manchen Familien familienpolitisch bestimmend geworden ist. Aus der Erkenntnis heraus, dass man nicht mehr als ein oder zwei Söhne brauchen kann um die Familie fortzupflanzen und um sie in der nächsten Generation auf dem gewünschten Niveau zu halten, hat man z.T. die zweit- und drittgeborenen Söhne veranlasst, nicht zu heiraten, und wenn sie geheiratet haben, dann in einer nicht legitimen Ehe, aus der die Kinder dann nicht in den Familienverband aufgenommen wurden, also, ganz konkret, kein Erbrecht besaßen und nicht an der Herrschaft teilhatten. Die später geborenen Söhne wurden oftmals geistlich, konnten

jedoch den geistlichen Stand wieder verlassen und in die Herrschaft eintreten, wenn der ältere Bruder als Herrschaftsträger im Kindesalter starb. Das würde ich also als einen zusätzlichen Gesichtspunkt zu diesen Realitäten der adeligen Gemeinschaften mit hinzunehmen.

Herr Steiger: Inwieweit man bei den Erbachern wirklich von Familienplanung reden kann, kann ich nicht überblicken, weil es Generationen gibt, wo nur wenige Nachkommen da waren, daneben wieder Generationen, da sind bis zu zehn Kinder da. Aber man hat doch den Eindruck, wie Sie das auch angedeutet haben, wenn man in einer Generation zehn oder zwölf Kinder hat, dann ist man in der Generation danach relativ „sparsam“, um das mal in Anführungszeichen zu sagen. Und dann gibt es auch die Situation, wie Sie es eben erwähnt haben, dass der eine Konrad reaktiviert werden musste, der ja Domherr in Würzburg war, als sein Bruder kinderlos oder söhnelos gestorben ist. Da musste er seinen geistlichen Stand aufgeben und wurde dann mit der Agnes von Erbach verheiratet. Das hatte auch unter anderem den Grund, dass sie die Einzige war, die schnell greifbar und als Einzige in der Erbacher Gesamtfamilie noch frei war. In dieser Situation hat man dann offensichtlich auch aus praktischen Gründen relativ schnell eine Erbacherin gesucht und hat sie in der Person der Agnes gefunden. Die Sache der dynastischen Raison, ob man also Söhne hatte, die nicht geheiratet haben oder dann eben unter Stand bzw. nicht legitim, das weiß ich bei den Erbachern nicht, das ist mir nicht aufgefallen. In der Regel wurden die Erbacher Söhne in Stiften bzw. Domstiften versorgt, hat es jedenfalls so lange versucht, bis man in Erbach die Reformation eingeführt hat. Das erstreckte sich von Köln, wo es einen Erbacher als Domherrn gibt, bis nach Regensburg und von Speyer bis nach Würzburg. Und dann ist vor allem auf Mainz im 15. Jahrhundert hinzuweisen, wo Dietrich Erzbischof von Mainz war. Hatte man es geschafft, die Söhne in Domstiften unterzubringen, dann waren diese gut versorgt und mussten nicht von zu Hause weiter unterstützt werden. Auf der anderen Seite, fragten Sie nach Klöstern für die Erbacher Töchter und ob man da bestimmte Klöster festmachen kann. Also da sind vor allem die fränkischen Klöster und wie schon angedeutet insbesondere Kitzingen. In Kitzingen ist auch belegt, dass zwei Erbacherinnen Äbtissinnen waren im 15. Jahrhundert, das müssten Schwestern von Dietrich von Erbach gewesen sein. Offensichtlich hatte diese Generation einen ausschweifenden Lebensstil, denn es wird von Dietrich von Erbach als Erzbischof von Mainz berichtet, dass er gerne zur Jagd ging und große Hoffeste gefeiert hat. Dasselbe wird berichtet von seinem Bruder Philipp, der Abt in Weißenburg war.

Da gibt es in der Chronik eine Stelle, wo es sinngemäß heißt: „Er verfället den Jungfrauen und vertät dem Kloster 30.000 Gulden“, und auch für die beiden Äbtissinnen in Kitzingen wird ähnliches behauptet. Auch sie müssen offensichtlich das Kloster ziemlich in die roten Zahlen gebracht haben. Da hat man offensichtlich auf großem Fuß gelebt, was man sich aber umgekehrt dann auch leisten konnte, denn man hatte ja den Erzbischof von Mainz im Rücken. Und Dietrich hat dann oftmals sozusagen in die Portokasse gegriffen und hat den Familienangehörigen ausgeholfen, nicht zuletzt bei einer Eheabtretung für eine seiner Schwestern mit der Familie von Pfinzingen. Denn da hat er dreitausend oder viertausend Gulden für die Mitgift zugesteuert und hat damit auch seine Schwester versorgt. Das war dann auch der Fall, dass man, weil eben die finanzielle Situation bei den Erbachern angespannt war, auf den Reichsfürsten, auf den Onkel oder den Bruder zurückgriff, der dann finanzielle Unterstützung geben konnte. Aber zu den anderen Klöstern findet man nur noch vereinzelte Hinweise, z. B. auf Schmerlenbach und

dann auch, interessanterweise, auf Höchst. Erstaunlicherweise ist nur eine Erbacherin nachweisbar im Hauskloster der Schenken, im Kloster Steinbach bei der Einhartsbasilika, obwohl es die Grablege der Schenken war. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ist dort nur eine Erbacherin als Nonne nachweisbar. Soviel zu den Erbacher Töchtern in Klöstern.

Prof. Krimm: Ich möchte noch einmal auf die Beziehung der Erbacher zur Kurpfalz zurückkommen. Sie haben ja sehr anschaulich anhand von Beispielen geschildert, dass der Pfalzgraf Heiraten gefördert hat und, wenn ich mich nicht verhört habe, dass er auch Heiraten verhindert hat, um Machtkonzentrationen zu verhindern. Da habe ich meine Ohren schon gespitzt, ob es wirklich dafür Belege gibt? Doch auf der anderen Seite haben Sie in anderen Vorträgen ja auch schon dargestellt, wie die Erbacher versucht haben, sich immer wieder auf Distanz zu halten, bei aller Umarmung durch die Pfalzgrafen, dass sie es mit Erfolg geschafft haben, sich davon mehr und mehr zu befreien und unabhängiger zu werden, als es die übliche ritterschaftlichen Klientel der Kurpfalz damals vielleicht geschafft hat. Kann man das auch an den Heiraten der Erbacher nachvollziehen? Dass das, was dem Pfalzgrafen ja wahrscheinlich mit seiner Vermittlungspolitik am Herzen gelegen ist, das Netz seiner Klientel zu stricken, dass das die Erbacher zu konterkarieren versuchten, um sich auch da nicht zu sehr einspannen zu lassen?

Herr Steiger: Zu dem ersten Aspekt vielleicht, dass der Pfalzgraf Heiraten verhindert hat, das habe ich ja unter anderem rückgeschlossen, weil er eben gerade für Erbach soweit auseinander liegende Partnerschaften gefördert hat, so etwa mit den Truchsessen von Waldburg oder auch den Marschällen von Pappenheim, und dann eben die Ehe ins Spiel gebracht hat. Sicher habe ich für Erbach direkt keinen Beleg, dass der Pfalzgraf sagte: „Du darfst jetzt den oder die nicht heiraten, weil das nun wiederum eine Bickenbacherin ist, und dann fällt das Erbe an Klingenberg am Main und Kronenberg und was auch immer, und dann hast du da einen Besitzschwerpunkt“, also das kann ich leider nicht sagen. In wie weit jetzt die Erbacher selbst gesagt haben: „Ich wende mich in meinem Heiratsverhalten gegen den Pfalzgrafen“, ich denke durchaus, dass man das so sehen kann. Das gilt dann auch für spätere Zeit, noch nach dem pfälzischen Königtum, aber auch davor, vor allem auch bei der Heirat der Elisabeth von Katzenelnbogen. Da hatte man ja wirklich sich überlegt, diese Heirat müsse sein, weil man damit sein Gebiet arrondieren konnte, etwa bei Teilen der Herrschaft Bickenbach, die ja über die Mutter der Elisabeth an Katzenelnbogen angefallen sind. Dazu gehörte eben Bickenbach an der Bergstrasse selbst, Habitzheim im Vorland des Odenwaldes in Richtung auf Darmstadt, und dann eben auch Klingenberg am Main. Damit hatten die Erbacher eben den Fuß in der Türe und konnten ihr Gebiet nach Westen und nach Osten erweitern. Und, ich hatte das ja auch angedeutet, das hat auch für Bickenbach und für Habitzheim geklappt. Da hat man also dann Stück für Stück diese beiden Ämter, um das mal mit einem neuzeitlichen Begriff zu belegen, für Erbach erhalten können. Die ganze Herrschaft Bickenbach war schließlich, ich glaube 1488, an das Haus Erbach gekommen, nachdem Erasmus das letzte Achtel vom Grafen Mansfeld gekauft hatte. Habitzheim ist dann auch um diese Zeit an das Haus Erbach gekommen. Schwierig wird es eben bei den Schlössern Homburg und Steinheim, da hatte man sich zunächst durchgesetzt; die Eppsteiner waren in die Reichsacht gekommen, das wurde aber dann wieder aufgehoben und in einem zweiten Prozess mussten die Erbacher diese Schlösser wieder herausgeben. Das wäre z.B. auch so eine Heirat, die bewusst für die Erweiterung der nächsten

Umgebung geschlossen worden ist und damit auch eine Reaktion gegen den Pfalzgrafen war, weil man wirklich versucht hat, in diese Lücke zu stoßen, nachdem Elisabeth von Katzenelnbogen nach dem Tod ihres Bruders als Erbtöchter angesehen werden musste. Es ist offenkundig, dass man da dann die Möglichkeit wahrnahm zu einem Ausbau des Territoriums, vor allem dann auch über die Bergstrasse hinaus nach Westen hin. Und mit der Herrschaft Bickenbach hatte man dann auch Zugang zum Rhein, hatte damit eine Überfahrt über den Rhein sozusagen geerbt, zugleich auch eine mögliche Errichtung eines Rheinzolls an der Stelle, so dass dies auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet eine lukrative Eheschließung war.

Dr. Andermann: Ich möchte noch einmal nachhaken bei dem Verhältnis zum Pfalzgrafen. Können Sie nachweisen, dass der Pfalzgraf Heiraten positiv beeinflusst hat? Denn jeder Hof ist doch, wie jede Universität, zwangsläufig ein Heiratsmarkt. Und am Hof erreicht man vieles und auch manches nicht. Aber da ergeben sich soziale Kontakte, und deshalb müssen die Erbacher immer wieder an den Pfalzgrafenhof, und sie können sich glücklich schätzen, wenn man andere Regionen betrachtet, wo eben kein Hof mit diesem Gewicht vorhanden war. Vieles haben die Erbacher ja über diesen Hof erreicht, und dann ist das zwangsläufig immer eine Gratwanderung. Wenn man so nah aufeinander sitzt, so ist das eine verzweifelte Situation. Aber sie kommen gar nicht umhin, um mit den Herren von Freiberg u.a. auszukommen. Das sind ja typische Heiraten, die todsicher über den pfalzgräflichen Hof gelaufen sind. Bei vielen anderen kann ich das in dieser Deutlichkeit nicht sehen. Aber so etwas kriegt man ja allenfalls über Chroniken heraus, so undiskrete Chroniken, wie die Zimmerchronik z.B. Und ansonsten, ich habe mir vorhin überlegt, ob irgendwo der Pfalzgraf als Mitverhandler einer Heirat auftaucht, ob man das schon als positive Beeinflussung sehen soll, oder ob er nur, wie soll ich sagen, halt den Segen dazu gab. Ich denke jedenfalls, dass das ein sehr spannendes Feld ist, auch wenn sich schwer sagen läßt, ob das nun wirklich im Einzelfall positiv oder negativ bestimmt werden kann?

Herr Steiger: Es ist so, dass sicherlich die Eheanbahnungen am pfalzgräflichen Hof mit Wissen und Förderung des Pfalzgrafen stattgefunden haben. Denn diese vier bzw. fünf Ehen, die ich geschildert habe mit dem Konrad von Pappenheim u.s.w., da sind beide Elternteile, sowohl von der Seite des Bräutigams als auch von der Braut, Räte bzw. Berater des Pfalzgrafen, so dass damit erste Kontakte geknüpft waren. Das ist ganz selbstverständlich und in dem Sinne positiv beschrieben. Mit den Eheabredungen deuteten Sie ja die Frage an, ob das nicht nur schöne Fassade ist, dass da der Pfalzgraf mit auftaucht. Aber in dem einen Fall wird es ganz deutlich, dass der Pfalzgraf das dann auch „besten Wissens und Gewissens und mit milder Freundschaft diese Ehe gemacht und gestiftet hat“. Das ist bei der Löwensteinehe, da ist der Pfalzgraf offensichtlich voll dabei, um das mal so zu sagen, und er unterstützt diese Ehe auch. Also da taucht offensichtlich auch dieses positive Bewusstsein auf. Und es wird auch nachträglich deutlich, denn der Mann dieser Erbacherin, Graf Heinrich von Löwenstein, ist relativ früh gestorben, zehn Jahre vor seiner Gemahlin, und danach arbeitete die Erbacherin sehr gut mit dem Pfalzgrafen zusammen. Sie steht dann auch ihren Mann und verwaltet die Grafschaft Löwenstein bis zu ihrem Tod, und das in recht ersprießlicher Zusammenarbeit mit dem Pfalzgrafen, der dann zum Schluss Löwenstein teilweise für sich gewinnen kann, aber zu ihren Lebzeiten scheint das ein ganz positives Verhältnis gewesen zu sein, das auch ausgeglichen war. Sie scheint da auch eine sehr energische Frau gewesen zu sein, die auch Widerworte gab,

also nicht alles abgesegnet hat, sondern da auch wirklich nachgehakt und gefragt hat, was ihr aber offenbar nicht negativ angekreidet worden ist. Also das scheint mir eine der Ehen zu sein, die wirklich positiv gefördert worden ist.

Prof. Krimm schließt die Diskussion – erinnert an den Rosenkavalier von Richard Strauß mit den im 2. Akt geführten erbitterten Verhandlungen zwischen dem Herrn von Faninal aus aufsteigender bürgerlicher Familie und Baron Ochs von Lerchenau über Morgengabe und Mitgift im Rahmen einer adeligen Heirat im Wien des ausgehenden Barock.

[1] Vgl. zum folgenden: Demandt, Geschichte Hessens; Klafki, Erbhöfämter; Kleberger, Territorialgeschichte; eigene Forschungsergebnisse im Rahmen meiner Dissertation. Zur Einordnung der Generationenfolge bzw. der Linienbildung im Haus Erbach vgl. den beigefügten Ausschnitt der Stammtafel (Taf. 1).

[2] Vgl. dazu die frühen Grabmäler der Schenken aus der Einhardsbasilika in Michelstadt-Steinbach (Beeh-Lustenberger, Grabmäler; Steiger, Grablegen; demnächst Scholz, Inschriften); die Ehe Schenk Konrads († 1296) ist uns durch das Nekrolog des Aschaffener St. Peter und Alexander überliefert; s. unten.

[3] Eine erste Wittumsverschreibung stammt aus dem August 1334: Schenk Konrad weist seiner Frau Ida von Steinach 400 Pfund Heller auf das halbe Dorf Mückenloch an; am 12. August 1334 liegt die lehensherrliche Konsenserklärung des Bischofs Hermann von Würzburg vor (vgl. Simon, Erbach, UB Nr. 26, S. 28).

[4] Vgl. Schneider, Historie, UB Nr. 87, S. 134f: Ehevertrag für Schenk Konrad VII. und seine Frau Agnes von Erbach vom 14. Mai 1412; eine weitere Eheabredung zwischen Schenk Otto und Gräfin Amalie von Wertheim datiert vom 29. November 1440 (Amalie war die Witwe des Wieland von Freiberg, des unehelichen Sohns Herzog Ludwigs von Bayern-Ingolstadt); vgl. Simon, Erbach, UB Nr. 243, S. 241-243. Die dritte überlieferte Eheabredung ist die bereits erwähnte zwischen Kraft von Hohenlohe und Schenk Konrad vom 15. Oktober 1441; vgl. Simon, Erbach, UB Nr. 244, S. 243-245, dazu auch ebd., Nr. 260f, S. 265f (Morgengabe und Zugeldzahlung).

[5] Vgl. Spieß, Familie, S. 532.

[6] Vgl. Simon, Erbach, UB Nr. 244, S. 243-245; teilweise bei Schneider, Historie, UB Nr. 127, S. 287.

[7] Vgl. die Eheabredung der beiden Väter (wie Anm. 6).

[8] Vgl. Simon, Erbach, S. 270f.

[9] Vgl. Clemm, Mossau, Nr. 6, S. 126f. In dieser Urkunde wird als *patruus* (Bruder des Vaters) der beiden Schenken Schenk Konrad der Ältere bezeichnet, der zusammen mit seinem Sohn Eberhard siegelte. Im Gegensatz zu „avunculus“ wurde „patruus“ wörtlich verwendet, also als „Onkel väterlicherseits“.

[10] Vgl. Spies, Ergänzung, S. 72-75 (mit Faksimile des Eintrags).

[11] Vgl. Becher, Familienhändel, S. 44.

[12] Vgl. dazu Simon, Erbach, S. 300f.

[13] Von diesem Tag datiert der lehensherrliche Konsens Pfalzgraf Ruprechts I. zur Wittumsverschreibung Schenk Heinrichs für seine Frau (vgl. Simon, Erbach, UB Nr. 63, S. 66f). Derselbe Kurfürst bestätigte die Morgengabe Heinrichs für Anna von Erbach am 17. Juli 1363 (vgl. ebd., UB Nr. 72, S. 73).

[14] Stift gegründet noch zu Lebzeiten Ottos I. (um 970 ?); nordwestlich von Münster.

[15] Vgl. dazu Schneider, Historie, UB Nr. 236-238, S. 474-484. Federführend bei diesem Schiedsgericht war Schenk Eberhard aus der Erbacher Hauptlinie. – Die Wittumsverschreibung dieser Ehe datiert vom 15. Juni 1405, und verweist eindeutig darauf, dass König Ruprecht die Heirat initiiert hatte; der König hängte auf Bitten Hadamars von Laber auch sein Siegel zur Bestätigung der Heirat an die Urkunde (vgl. Schneider, ebd., Nr. 234, S. 472-474).

[16] Zu der Frage nach den Eltern der Agnes vgl. Steiger, Grablegen, Nr. 27: Ob Agnes tatsächlich die Tochter Schenk Eberhards XI. aus der Michelstädter Linie und seiner Frau Maria von Bickenbach gewesen ist, erscheint eher fraglich, denn dann hätte in der nächsten Generation Margareta, die Tochter der Agnes, ihren Onkel mütterlicherseits geheiratet – eine vielleicht doch allzu nahe verwandtschaftliche Bindung. Dennoch belegt der Ehevertrag, dass sie die Tochter Schenk Eberhards des Jüngeren war (als Schenk Eberhard d. Ä. gilt zu dieser Zeit Eberhard X., der Sohn Eberhards VIII., vgl. Simon, Erbach, UB Nr. 140, S. 139-141, wo alle lebenden Schenken mit Beinamen auftraten), wohingegen Schenk Eberhard VIII., der nach Möller und den Europäischen Stammtafeln ihr Vater war, zusammen mit seinem Bruder Schenk Konrad als Initiator der Ehe auftrat (vgl. Schneider, UB Nr. 87, S. 134f). – Zu der Ehe Schenk Eberhard mit Maria von Bickenbach vgl. auch Feineis, Bickenbach, S. 191f, der das Heiratsjahr „bald nach 1387“ angibt.

[17] Vgl. zum Ehevertrag Schneider, Historie, UB Nr. 87, S. 134f; die Lehenübernahme nennt Simon, Erbach, S. 316f; dort auch skizzenhaft zu seiner Biographie.

[18] So beispielhaft bei Elisabeth von Werdenberg, die noch vor Ablauf des Trauerjahrs Philipp Echter von Mespelbrunn heiratete, was Schenk Eberhard XIII. als Mißheirat ansah und sich der Töchter Elisabeths bemächtigte und ihr das Wittum vorenthielt.

[19] Vgl. Spieß, Familie, S. 314; Amrhein, Mitglieder Domstift 1, S. 264; Steiger, Grablegen, Nrr. 27, 30†.

[20] Vgl. dazu Spieß, Familie, S. 6170f.

[21] Vgl. Simon, Erbach, UB Nr. 143, S. 241-243; teilweise bei Schneider, Historie, UB Nr. 120, S. 283.

[22] Zitat bei Luck, Historische Genealogie, S. 17; vgl. zum folgenden Spieß, Familie, S. 106f; Steiger, Grablegen, S. 31-33.

[23] Vgl. Simon, Erbach, UB Nr. 308, S. 282 (27. September 1485).

[24] Vgl. als eines der wenigen Beispiele die Ehevermittlung Eberhards II. von Eppstein und der Anna von Kronberg 1403 (Spieß, Familie, S. 94f).

[25] Vgl. Spieß, Familie, S. 373f: Als Ausgleich für den Erbverzicht erhielt die Tochter in der Regel eine Leibrente, dies war freilich nicht nur eine Abfindung für die Absage an das Erbe, sondern sie war gleichzeitig der von den Klosterstatuten vorgeschriebene Beitrag zum Unterhalt der Nonne. Dieser jährliche Beitrag richtete sich nach den in der Familie üblichen Mitgiften und machte meist 10 % davon aus. Konnten die Unterhaltszahlungen bei geistlichen Söhnen bei genügender Pfründenanhäufung wegfallen, so war dies bei geistlichen Töchtern nicht der Fall, weil eine Pfründenakkumulation hier nicht möglich war. Lediglich der Aufstieg innerhalb des Klosters ermöglichte eine finanzielle Besserstellung, so dass die geistliche Tochter hier eventuell ihr Leibgeding zurückstellte.

[26] Vgl. GLA 67/820, fol. 195r-197r: *Wie Jungfraw Magdalen schenckin zu erpach vff vetterlich muterlich vnd alle anfallend erb verzugen vnd Irem brud(er) schenck asmus h(err)n zu erpach vbergeben hat Ir gerechtigkeit.*

[27] Vgl. GLA 67/824, fol. 269r-271v: *Vertrag zwischen Schenck Eraßmus h(err)n zu Erpach und syner Swester magdalena vmb vatterlich vnd mutterlich erbe.*